

Informationen zu den Genussrechten der Firma „wandel.SCHMIEDE KG“

Die Firma wandel.SCHMIEDE KG (HRA 202402, Amtsgericht Braunschweig), Goslarsche Str. 96, 38118 Braunschweig, Komplementär Heiko Hilmer (Vollhafter), wird in der Zeit vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020 (*nun verlängert bis zum 30.11.2021) bis zu 100.000 Genussrechte gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von max. € 100.000,00 Endverkaufspreis zu nachstehenden Bedingungen ausgeben.

Die Projekte der wandel.SCHMIEDE KG sind ökologisch sinnvoll und gesellschaftlich wertvoll. Geschäftsfelder sind unter anderem Bauen und Energie, Konsum und Leben, Mobilität und Freizeit, sowie Ernährung und Gesundheit. Geschäftsideen aus den Bereichen Bildung, Produktion, Dienstleistung, Handel und Immobilien sind bisher angedacht. Startprojekt ist der wandel.WOHN PARK, der weitgehend energie-autarke Gemeinschafts-Wohnpark mit Tiny Houses.

Die KG entwickelt klima- und umweltfreundliche Geschäftsideen bis zur Durchführungsreife und veräußert die Geschäftskonzepte nach Möglichkeit an eine bürgerfinanzierte Betreibergesellschaft, die ggf. auch von der wandel.SCHMIEDE KG initiiert wird.

Die Kapitalaufnahme durch die Genussrechte dient zur Verbesserung der Kapitalausstattung und ist dafür vorgesehen, für klima- und umweltfreundliche Projekte aus dem Umfeld der wandel.SCHMIEDE KG Projektsteuerungsmöglichkeiten zu untersuchen und Geschäftskonzepte vorzubereiten um sie bei sinnvoller Wirtschaftlichkeit in eine neue, möglichst bürgerfinanzierte Gesellschaft zu überführen oder an eine bereits bestehende zu verkaufen. Wird ein Projekt in eine neue Gesellschaft überführt, so erhält die Firma wandel.SCHMIEDE KG ihre Auslagen zuzüglich eines angemessenen Gewinnes erstattet. Dies geschieht möglicherweise am Ende des Investitionszeitraums, sodass erst dann die Zinsen gezahlt werden können.

Es ist wahrscheinlich, das später weiteres Kapital gebraucht wird, bevor die ersten fertigen Projekte Einnahmen erwirtschaften.

In der KG ist Heiko Hilmer alleiniger Komplementär. Frau Astrid Hilmer ist Kommanditistin. Sie planen jeweils durchschnittlich etwa 25 Arbeitsstunden pro Woche zu einem Entgelt von 40,00 € für die Firma zu arbeiten.

Mitarbeiter/Komplementäre/Kommanditisten werden/sind darüber hinaus am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Die wirtschaftliche Situation, insbesondere die Löhne/Gehälter und die Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter/Komplementäre/Kommanditisten, wird den Genussrechtsinhabern*innen nach gesetzlichen Vorgaben und auf Verlangen, nach angemessener Vorbereitungszeit und Prüfung der Anfrage, transparent gemacht.

Es wird auch ausdrücklich begrüßt, wenn sich Genussrechtsinhaber*innen in der Projektarbeit einbringen und auch für das Unternehmen werben. Ein freundlicher, kooperativer Umgang miteinander und ein konsequenter und liebevoller Auftritt nach außen soll unsere gemeinsame Grundlage sein, um gemeinsam ökologisch wertvolle und gesellschaftlich sinnvolle Geschäftsideen zu verwirklichen.

Risikoaussweis:

Da im Vorhinein keineswegs feststeht, ob ein oder mehrere Projekte wirtschaftlich sinnvoll betrieben oder zum erfolgreichen Verkauf gebracht werden können, ist es möglich, dass die Arbeit und der Aufwand der wandel.SCHMIEDE KG keinen Erfolg haben. Es besteht deshalb das Risiko, dass die volle Summe, die der Anleger eingebracht hat, verloren ist (Totalverlust).

Die Fakten (genaue Formulierungen in den Genussrechtsbedingungen):

- Genussrechtsbeteiligung ab einer Höhe von 500 € und darüber hinaus in Schritten von 500 €.
- Laufzeit 5 Kalenderjahre nach Abschlussjahr. Ab dann jährlich kündbar mit 1 Jahr Kündigungsfrist.
- Verzinsung 4,0% p.a. des eingezahlten Nennbetrages der Genussrechte, zu zahlen aus dem Gewinnanteil der Firma.
- Bei diesen Genussrechten besteht keine Verlustbeteiligung. Um den rechtlichen Anforderungen dennoch gerecht zu werden, besteht ein qualifizierter Rangrücktritt. Die Zinsen werden also aus dem Gewinn bezahlt, sollte die Firma dadurch in Insolvenzgefahr geraten, werden in dieser Zeit Zins- oder Rückzahlungen allerdings ausgesetzt.
- Von den Zinsen müssen die Kapitalertragsteuer von 25% + Soli + ggf. Kirchensteuer abgezogen und ans Finanzamt abgeführt werden. Dies wird Ihnen in einer Steuerbescheinigung bescheinigt, die Ihnen zugesandt wird.
- Sollte eine stärkere inflationäre Entwicklung einsetzen (Anstieg über 2% im Zwei-Jahresvergleich), so wird eine Versammlung der Genussrechtsinhaber einberufen, in der die Zinssätze einvernehmlich angepasst werden.
- Maximale Haftung in Höhe der eingezahlten Genussrechtseinlage.
- Auch während der Laufzeit können die Genussrechte, mit Zustimmung der wandel.SCHMIEDE KG, an einen Dritten verkauft werden. Die Geschäftsführung der wandel.SCHMIEDE KG ist im Bedarfsfall bei der Vermittlung von Kaufinteressenten behilflich.

Zum Schluss

In der Anlage finden Sie die Genussrechtsbedingungen und den Zeichnungsschein. Bitte lesen Sie die Genussrechtsbedingungen genau durch und unterschreiben Sie den Zeichnungsschein mehrfach (wird vom Gesetzgeber verlangt). Senden Sie die Unterlagen bitte an die KG.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und bitten Sie uns anzurufen, wenn Sie an weiteren Auskünften interessiert sind.

Dezember 2019

Mit sonnigen Grüßen,



Heiko Hilmer

wandel.SCHMIEDE KG
Goslarsche Str. 96
38118 Braunschweig
0176-96975870